



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/278/2024

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	01.08.2024
Bearbeiter:	Kosima Leonhard		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen Kreisausschuss Kreistag	22.08.2024 04.09.2024 02.10.2024

Vorhaltung der Einsatzkräfte Katastrophenschutz (KatS)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage 5) zu beschließen und das DRK und die JUH bei der Vorhaltung der Einsatzkräfte KatS finanziell zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	770.000,00 €	Investiv ☒	Unterschrift
Laufende Kosten	191.222,50 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez. Jürgens

Sachverhalt:

Amt 32

Westerstede, den 13.08.2024

38.04. Katastrophenschutz

Der Landkreis Ammerland ist als untere Katastrophenschutzbehörde für den Schutz vor Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen in seinem Bezirk zuständig. Er hat die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen und sich dabei an die Weisungen und Verordnungen des Niedersächsischen Landesamtes für Brand und Katastrophenschutz (NLBK) und des Nds. Ministerium für Inneres und Sport (Nds. MI) zu halten. Außerdem sind die unteren Katastrophenschutzbehörden dazu verpflichtet, die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (KatS) zu fördern und zu überwachen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat sich der Landkreis Ammerland in den vergangenen Jahren insbesondere mit den drei gewichtigsten Hilfsorganisationen im Landkreis organisiert; dem Deutschen Roten Kreuz e.V. (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), welche im Ammerland ebenfalls als Gesellschafter des *Rettungsdienst Ammerland GmbH* im Bereich des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr im Kreisgebiet agieren. Im Folgenden wird auf die Einsatzkräfte KatS des DRK und der JUH eingegangen. Eine Betrachtung der Entwicklung Einsatzkräfte KatS der DLRG erfolgt im nächsten Schritt.

Bis ins Jahr 2022 hat der Landkreis Ammerland gemeinsam mit den Hilfsorganisationen anhand des bis März 2023 geltenden Rahmenkonzepts im Landkreis Ammerland einen Plan erstellt, nach dem verschiedene Einheiten anteilig aufgestellt wurden. Diese sollten mit den Hilfsorganisationen langfristig vervollständigt werden (Anlage 1). Diese anteilige Aufstellung bot die Möglichkeit, auf die breiten Fähigkeiten der Hilfsorganisationen auch mit Teileinheiten zurückgreifen zu können. Die Aufgabe dieser Einsatzkräfte KatS ist es, neben den Einsatzkräften Brandschutz und Rettungsdienst, für die Betreuung von Betroffenen, Erstversorgung von Verletzten und einen unterstützenden Krankentransport zu sorgen.

Die Ereignisse der letzten Jahre (Unterbringung von Schutzsuchenden, Corona-Pandemie, Ahrtal-Katastrophe, russischer Angriffskrieg) haben bundesweit zu einem stärkeren Bewusstsein bezüglich des Themas Katastrophen- und Bevölkerungsschutz geführt. Zahlreiche Gesetze wurden angepasst und Anforderungen erhöht.

Ein Ergebnis dieser Entwicklungen ist der neue Runderlass „Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz (Gliederungserlass)“ des Nds. MI, der mit Wirkung vom 01. April 2023 in Kraft trat und eine Vielzahl an neuen organisatorischen und inhaltlichen Auflagen normiert, die eine neue Bewertung der Einsatzkräfte KatS erfordern.

1. Der neue Gliederungserlass differenziert die Einsatzkräfte KatS nicht primär als Trupps oder Einheiten, sondern unterscheidet hier zwischen Fähigkeiten. Dabei ist es gewünscht, dass diese Fähigkeiten grundsätzlich als aktive Einheiten vollständig ausgestattet und personell besetzt sind. Ergänzend wird gefordert, dass diese Einheiten mindestens einen monatlichen Dienstbetrieb ableisten und mindestens in doppelter Personalstärke gesichert sind. Der dabei vorherrschende

Grundsatz ist, dass Fähigkeiten zunächst vollständig aufgestellt werden sollen, bevor weitere Einheiten aufgestellt werden. Ebenfalls ist gefordert, dass nur Einheiten aufgestellt werden sollen, welche absehbar vervollständigt werden.

Das Nds. MI weist explizit daraufhin, dass für alle Einheiten des Katastrophenschutzes gilt, dass diese für den überörtlichen Einsatz (landes- und bundesweit) vorgesehen sind. Das Land Niedersachsen baut sich mit der einheitlichen Ausstattung und Aufstellung der Einheiten, ein Baukastensystem an Fähigkeiten aus allen niedersächsischen KatS Behörden auf, auf welche bedarfsorientiert zurückgegriffen werden kann.

2. Der neue Gliederungserlass fordert eine deutliche Trennung zu den Fahrzeugen des Rettungsdienstes. Wie bereits oben beschrieben, unterstützen die Hilfsorganisationen im Ammerland neben dem KatS, den Rettungsdienst. Dabei wurde es bislang geduldet, dass im erweiterten Rettungsdienst (z. B. bei einem Massenanfall von Verletzten) auch Einsatzkräfte des KatS unterstützen. Die nun geforderte explizite Trennung bedeutet für die Hilfsorganisationen, welche im KatS unterstützen wollen, dass diese sich materiell und personell breiter aufstellen oder sich aus einer der beiden Aufgaben zurücknehmen müssen.
3. Der neue Gliederungserlass stellt höhere Anforderungen an die Ausstattung und Fähigkeiten der Fahrzeuge und des zu beladenen Materials. So sind die grundlegende Mindestausstattung und das erforderliche Fahrvermögen (Fahrbarkeit abseits befestigter Straßen) festgeschrieben. Diesen Anforderungen entsprechen die Fahrzeuge der hiesigen Hilfsorganisationen im Regelfall nicht, sie dürfen aber zunächst weitergenutzt werden. Bei einem Austausch sind die neuen Anforderungen zu beachten.

Der Gliederungserlass gibt damit zentrale Fähigkeiten und die Form vor. Die untere Katastrophenschutzbehörde wählt die benötigten Fähigkeiten aus und plant die Umsetzung im Zusammenwirken mit den Hilfsorganisationen.

Dementsprechend sollen für den Landkreis Ammerland die Fähigkeiten Betreuungsplatz für 500 Personen (Anlage 3) und Behandlungsplatz für 50 Personen (Anlage 4) geschaffen werden. Diese Fähigkeiten sind aktuell nicht in Gänze umsetzbar. Es können aber in verminderter Form (Anlage 2) bereits die grundlegend benötigten Einsatzkräfte KatS und deren Aufgaben bereitgestellt werden. Vermindert sind diese insofern, dass nur eine der zwei Fähigkeiten Einsatzzug Sanität und Betreuung eingeplant wird. Da die Logistik bei solchen Fähigkeiten einen äußerst gewichtigen Aspekt ausmacht und auch die Betreuungsmittelreserve des Landes (in Anlage 2) im Einsatzfall noch zu verladen ist, wird ebenfalls die Fähigkeit der Gruppe Logistik und Technik benötigt.

Bei der Umsetzung dieser Planung bestehen jedoch Herausforderungen, welche in naher Zukunft einen deutlichen finanziellen Bedarf aufweisen.

Das DRK hat in der jüngsten Vergangenheit bekräftigt, dass die im Jahr 2008 vereinbarte Förderung durch den Landkreis Ammerland in Höhe von 12.500,00 € pro Jahr nicht ausreicht, um die Ausbildung, Ausrüstung, Wartung und anstehende Neuinvestitionen zu begleichen. Der JUH, mit einer Fördersumme von 2.500,00 € jährlich, geht es ähnlich.

Die in der Anlage 2 (gelb unterlegte Zeilen) aufgeführten Fahrzeuge sind bislang nicht vorhanden und müssen in absehbarer Zeit beschafft werden. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um die Gruppe Logistik und Technik sowie um das Führungsfahrzeug im Zugtrupp, welches das zentrale Bindeglied zur übergeordneten Führung und für die Führungsfähigkeit vor Ort darstellt.

Die in der Anlage 2 (rot unterlegte Zeilen) aufgeführten Fahrzeuge müssen nach Ende der Dienstfähigkeit mit den erhöhten Anforderungen neu beschafft werden. Anhand der aufgeführten Jahreszahlen der Erstzulassung ist der teilweise veraltete Fuhrpark deutlich zu erkennen.

In Zusammenarbeit mit dem DRK, der JUH und der Technischen Zentrale (TZ) Elmendorf des Landkreises sowie öffentlichen Kosteneinblicken des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des NLBK, wurde ein Investitions- und Finanzierungsplan über mehrere Jahre aufgestellt (Anlage 5).

Bei den Investitionskosten handelt es sich ausschließlich um Anschaffungskosten für Fahrzeuge und deren Ausstattung nach den Vorgaben des neuen Gliederungserlasses. Diese Kosten würden durch den Landkreis vollends bilanziert und damit über eine festgelegte Dauer abgeschrieben werden.

Die laufenden Kosten sind dabei sowohl Personalkosten für die Ausbildung und Bekleidung sowie Fahrzeugkosten für Versicherung, Wartung und Unterbringung der Einsatzfahrzeuge. Da die Hilfsorganisationen hier Synergien erzielen, beteiligt sich der Landkreis Ammerland zu lediglich 50 % am Gesamtteil der laufenden Kosten.

Zusammengefasst werden folgende Kosten erwartet:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionen GESAMT	770.000,00€	205.000,00€	175.000,00€	450.000,00€	395.000,00€	170.000,00€	170.000,00€
Anteil LKA (100%)	770.000,00€	205.000,00€	175.000,00€	450.000,00€	395.000,00€	170.000,00€	170.000,00€
Laufende Kosten GESAMT	382.445,00€	393.918,35€	405.735,90€	417.907,98€	430.445,22€	443.358,57€	456.659,33€
Anteil LKA (50%)	191.222,50€	196.959,18€	202.867,95€	208.953,99€	215.222,61€	221.679,29€	228.329,67€
Anteil DRK (~42,68%)	163.225,75€	168.122,52€	173.166,19€	178.361,18€	183.712,01€	189.223,37€	194.900,08€
Anteil JUH (~7,32%)	27.996,75€	28.836,66€	29.701,76€	30.592,81€	31.510,59€	32.455,91€	33.429,59€

Die laufenden Kosten sind mit einem jährlich anwachsenden Inflationsausgleich von 3% kalkuliert.

Um eine langfristige und beidseitig wirtschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, haben die untere Katastrophenschutzbehörde, das DRK und die JUH im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen, vorbehaltlich der hiermit angefragten politischen Zustimmung, eine Verpflichtungserklärung abzuschließen. Damit sollen sich nicht nur alle Parteien zu einer langfristigen Zusammenarbeit verpflichten, es wird zudem eine wirtschaftliche Nutzung der Fahrzeuge und des Materials festgelegt. Der Landkreis Ammerland soll die Fahrzeuge der Einsatzkräfte KatS beschaffen und behält diese im Eigentum. Die Hilfsorganisationen bewirtschaften diese und können diese bedingt im täglichen Dienstbetrieb nutzen und warten. Zudem soll alle 5 Jahre eine Kostenaufstellung für eine rückwärtige Betrachtung der Finanzierungen stattfinden, um eine Anpassung der Förderung für die folgenden Jahre zu ermöglichen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass, sofern der mit dem DRK und JUH gemeinsam erarbeitete Investitions- und Finanzierungsplan nicht genehmigt würde, die Aufstellung der KatS Kräfte nicht mehr oder nicht im erforderlichen Maße durch die Hilfsorganisationen ermöglicht werden könnte.

Da bislang kein anderer Träger die Einheiten stellen kann oder sich zu einer Mitwirkung im KatS verpflichtet hat, müsste der Landkreis als Katastrophenschutzbehörde **selbst Einheiten und Einrichtungen aufzustellen (sog. Regieeinheit)**. Die zuvor genannten Anforderungen an die Aufstellung und die Fähigkeiten der Einsatzkräfte KatS blieben davon unverändert.

Die Aufstellung einer solchen Regieeinheit in dem für den KatS im Landkreis Ammerland angemessenen Rahmen (s. Anlage 2) würde die Einstellung von rund 120 Personen TVöD E5 bedeuten (ca. 4,3 Mio € jährlich). Zudem müsste der Landkreis Investivkosten für eine Dienststätte, ein Materiallager und einer Unterstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge bereitstellen. Die o.g. laufenden Kosten (Anlage 5) wären dann zu 100 % durch den Landkreis zu tragen. Die o.g. Investivkosten (Anlage 5) für die 24 Dienstfahrzeuge würden ungehindert weiter anfallen, müssten aber in einem kurzfristigen absehbaren Zeitraum eingeplant werden, da nicht auf die bestehende „Fahrzeugflotte“ von DRK und JUH übergangsweise zurückgegriffen werden könnte.

Daher wird dem Ausschuss vorgeschlagen, zukünftig auch weiterhin die Einsatzkräfte KatS über das DRK und die JUH zu fördern und die Träger entsprechend dem vorgeschlagenen Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage 5) finanziell zu unterstützen.

Henning